Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Sonnabends den 12 Julius. No. 81.

Berlin, den 8 Julii.

Bey dem Luckschen Infanterieregiment ist der Staabscapitain, Herr von Hochstädter, zur Compagnie; der Premierlieutenant, Herr von Heydewolff, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant, Herr von Wedel, zum Premierlieutenant; die Fähnrichs, Herren von Leipziger, und von Jorck, zu Secondelieutenants; und die gefreyten Corporals, Herren von Murzinowsky, und von Schmeling, zu Fähnrichs avanciret.

Se. Königl. Majestät haben geruhet Se. Excellenz den Herrn Grafen von Osten genannt Sacken, zu Höchstdero Ober-Cammerherrn und wirklichen Geheimen Etats- und Krieges-Ministre zu ernennen, auch Ihm den schwarzen Adler-Orden zu ertheilen.

Höchstdieselben haben den Magdeburgischen Regierungs-Advocaten Herrn Friedrich Wilhelm Schlurius, wegen seiner Geschicklichkeit und guten Eigenschaften zum Justitiarius des Salpeterwesens im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt, mit dem Prädicat als Hofrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am Sonntage des Abends, war bey Ihrer Majestät der Königin zu Schönhausen Cour und Soupee.

Hamburg, den 1 Julius.

Vorgestern wurde allhier von dem Hochlöblichen Kirchen-Collegio zu St. Jacobi, Se. Hochehrwürden, der Herr Gottfried Gutjahr, Prediger zu Sorau, zum Hauptpastor dieser Kirche erwählet.

Brüssel, vom 26 Junii.

In der Zeit, da der Großbrittannische Ambassadeur in Frankreich, Lord Stormont, Beschwerden wegen der Schlägerey geführt, die vor einiger Zeit zu Bordeaux zwischen den Englischen und Amerikanischen Matrosen vorfiel, hat der Französische Ambassadeur in London, Marquis von Noailles, Befehl erhalten, die Auslieferung der Französischen Fregatte, die Seine, die mit Kriegs-Munitionen beladen war, und von einem Englischen Schif auf der Höhe von Martinique genommen worden ist, zu verlangen.

Aus Italien, den 15 Junius.

Von Empoli, im Toscanischen wird gemeldet, daß am 7ten daselbst die Frau eines Ar-

heiters in einem adlichen Garten, im 5ten Monat ihrer Schwangerschaft von 4 Mädchen entbunden worden, die bis nach der Taufe gelebt haben. — Zu Castellina, ebenfals im Toscanischen, hat sich ein 91jähriger Factor eines Edelmanns mit einem 21jährigen Mädchen verheyrathet, das seiner Schwangerschaft stündlich entgegen siehet.

Der Herzog von Ostgothland ist von Venedig zu Mayland angekommen.

Rom, den 11 Junius.

Endlich kann man mit Gewißheit melden, daß die Feyerlichkeit wegen Uebergebung des Zelters und eines Tributs von 12000 Ducaten, welche der Päbstliche Stuhl sonst von dem Neapolitanischen Hofe zu erhalten pflegte, in diesem Jahre und vielleicht auch in Zukunft nicht wieder statt finden werde. Den jährlichen Tribut von 12000 Ducaten will der König von Neapel zwar wol entrichten, aber nicht anders als unter dem Titel eines Almosens für die Apostel Petrus und Paulus. Der Pabst aber will solchen unter diesem Titel nicht annehmen, sondern wird an dem Tage, wo diese Feyerlichkeit vor sich gehen sollte, dagegen protestiren.

Aus Portugal, vom 30 May.

An der bekanten Königl. Statüe zu Lissabon sieht man nun, statt des Medaillons des Marquis von Pombal, das Stadt-Wapen, ein Schiff mit ausgespannten Segeln.

Neue Gesetze sind bishero von den neuen Souverains nicht gegeben; aber von den alten, die unter der Administration des Pombal gegeben waren, sind schon viele abgeschaft worden.

Das ganze politische System ist verändert. Sogar versichert man, daß die Ex-Jesuiten künftig völlige Freyheit haben sollen unter sich und mit ihren Brüdern ausserhalb Landes Briefe zu wechseln. Dieses würde eine Art Erklärung seyn, daß sie unschuldig wären.

Paris, den 23 Junius.

Dem Vernehmen nach, befinden sich der Königin Majestät in gesegneten Umständen, und man hofft, daß diese glückliche Nachricht werde bestätigt werden.

Von St. Malo meldet man, der Kaiser, welcher daselbst in einem Wirthshause abgetreten gewesen, und des Abends spät noch vernommen habe, daß in einem Zimmer, neben dem seinigen, ein erfahrner Kaufmann logire, der erst vor kurzem von Isle de France zurückgekommen sey, habe diesen Kaufmann zu sich nöthigen lassen, und sich mit demselben einen großen Theil der Nacht hindurch über die Indische Handlung unterredet.

Man vernimmt, daß die Präliminarien zwischen Spanien und Portugal schon gezeichnet, und der Befehl nach Amerika gesandt ist, alle Feindseligkeiten einzustellen, und die Sachen in dem Zustande zu lassen, worin sie sich bey Ankunft dieses Befehls befunden haben.

London, den 24 Junius.

Auszug eines Schreibens vom General Howe an Lord Germaine. Neuyork, den 22sten May, 1777.

Die Depeschen, welche Ew. — mir durch Major Balfour mit der Augusta zugesandt haben, sind am 8ten dieses angelangt. Da ich aber Gegenwärtiges mit einem Privat-Kauffahrtheyschiffe absende, so will ich eine genauere Beantwortung derselben bis zur Abreise des Paketboots, welche bald erfolgen wird, versparen.

In meinem Briefe vom 24sten April erwehnte ich einer Embarquirung eines Detaschements Truppen unter dem Commando des Generalmajors Tryon, um eines von den feindlichen Magazinen, das zu Danbury, in Connecticut, errichtet war, zu zerstören. Ich habe jetzt die Ehre, Ew. — den glücklichen Erfolg dieser Expedition zu berichten, und Ihnen ein Verzeichniß dessen, was an Ammunition zerstört worden, beyzufügen.

Die Truppen landeten, ohne Widerstand zu finden, Nachmittags, den 25sten April, vier Meilen ostwärts von Norwalk und zwanzig von Danbury.

Den 26sten Nachmittags erreichten sie Danbury, nachdem sie unterwegs blos kleine feindliche Partheyen angetroffen hatten. General Tryon hatte aber Nachricht, daß sich die ganze Force der Provinz zusammenzöge, um ihm auf seinem Rückwege zu seinen Schiffen an den vortheilhaftesten Gegenden aufzupassen. Weil er es daher unmöglich fand, etwas

von dem Vorrathe aus dem Magazine fortzubringen, so war nichts übrig, als es zu zerstören, wobey es nicht zu vermeiden war, daß das Dorf nicht mit abbrannte.

Am 27sten des Morgens verließen die Truppen Danbury, und fanden wenig Widerstand, bis sie gegen Ridgefield kamen. Diesen Ort hatte General Arnold besetzt, und Retrenschements aufgeworfen, ihnen den Uebergang zu verwehren, unterdessen General Wooster mit einem besondern Corps die Arriergarde harcelirte. Die Truppen forcirten das Dorf und trieben den Feind von allen Seiten zurück.

Der General lag die Nacht zu Ridgefield still, und setzte seinen Marsch am 28sten des Morgens fort. — Der Feind, der eine Verstärkung an Truppen und Kanonen erhalten hatte, machte ihnen jeden vortheilhaften Posten streitig, und ließ zugleich die Arriergarde durch kleine Partheyen beunruhigen, bis der General sein Detaschement auf einer Anhöhe, innerhalb eines Kanonenschusses von den Schiffen, formiren konnte, da er denn, als der Feind heranrückte, mit dem anscheinenden Vorsatze, die Truppen zu attaquiren, Befehl ertheilte, mit dem Bajonet auf sie loszugehn, welches sie mit solcher Impetuosität verrichteten, daß die Rebellen völlig in die Flucht getrieben wurden, und das Detaschement, ohne weiteres Hinderniß, embarquiren konnte.

Ich füge ein Verzeichniß von dem Verluste bey, den die Königl. Truppen erlitten haben; imgleichen eines von dem Verlust der Feinde, zufolge sehr guten Nachrichten. Uebrigens habe ich das Vergnügen, Ew. — zu melden, daß unsre verwundeten Offiziere die beste Hoffnung haben, bald wieder völlig geheilt zu seyn.

Die feindliche Armee in Jersey hat einige Tage bey Boundbrook campirt. Auch Lord Cornwallis campirt bey Brunswick auf beyden Seiten des Raritan, so daß er die Communication mit Amboy hat. Bey dem letzten Platze campirt Generalmajor Vaughan; er hat noch die Zelte vom vorigen Jahre, weil das Feldgeräthe für dieses Jahr noch nicht angekommen ist.

Verschiedenen Nachrichten aus der Nachbarschaft von Albany zufolge, ist glaublich, daß einige Partheyen von der nordlichen Armee avancirt und bey Crown-Point gesehen sind, und daß General Carlton im Anfange des Junius auf dem See seyn wird.

Verzeichniß der Lebensmittel, Ammunition und andern Vorraths der in dem Magazin der Rebellen zu Danbury in Connecticut gefunden, und von den Königl. Truppen zerstört worden, den 27 April, 1777.

Eine Quantität Ammunition, mit Eisen u. s. w. 4000 Fässer Rind- und Schweinfleisch. 1000 Fässer Mehl. 100 Fässer Biscuit. 89 Fässer Reis. 120 Fässer Rum. Große Quantitäten Waizen, Haber und Türkischen Weizen. Die eigentliche Anzahl läßt sich nicht genau bestimmen. 30 Pipen Wein. 100 Fässer Zucker. 50 Fässer Syrup. 20 Ballen Coffee. 15 große Kisten mit allerley medicinischen Waaren. 10 Fässer Salpeter. 1020 Stück Zelten. Eine große Menge Betten für die Hospitäle. Werkzeuge für die Ingenieurs, Pioniers und Zimmerleute. Eine vollständige Druckerey. Teer, Talg. 5000 Paar Schuh und Strümpfe.

Auf einer Mühle zwischen Ridgeberry und Ridgefield,

100 Fässer Mehl und eine Menge türkischen Weizen.

Bey der Brücke über den Norwalk-Fluß und in dem anliegenden Gehölze.

100 Fässer Rum. Verschiedne Kisten mit Gewehr. Feldschmiede-Geräthen. 300 Stück Zelter.

Der Verlust der Königl. Truppen hat in einem Tambour und 23 Gemeinen an Todten; in 27 Officieren, 9 Sergeanten und 92 Gemeinen an Verwundeten, und in einem Tambour und 27 Gemeinen an Vermißten bestanden. Von der Artillerie sind 2 Mann verwundet und 4 vermißt worden.

Die Rebellen haben an Todten verlohren: den General Wooster, die Obersten Goold, Lamb von der Artillerie, und Henmann; den Doctor Atwater, einen Mann von großem Einfluß; den Capitain Cooe, den Lieutenant Thompson und 106 Gemeine. Der Oberste Whiting, der Capitain Benjamin, der Lieutenant Cooe und 250 Gemeine sind verwundet,

und 50 Gemeine sind gefangen genommen worden.

London, den 27 Junius.

Heute ist das Schicksal des unglücklichen Doctor Dodd entschieden und die Todesstrafe an ihm vollzogen worden. Diesen Morgen gegen 9 Uhr wurde er zu Newgate in eine Trauerkutsche gebracht, in welcher ihn ein Freund erwartete, und mit einem Gefolge von einer so großen Menge Volks, als jemals bey solcher Gelegenheit gesehen worden, nach Tyburn gebracht.

Als die Kutsche auf dem Richtplatze ankam, stiegen die Geistlichen, der Herr Villette, der Prediger in Newgate, und der Herr Dobey, aus, und verfügten sich mit dem Doctor Dodd auf den Karren, wo sie einige Zeit mit ihm beteten, und hierauf wurde er, nebst dem andern Delinquenten, Harris, gehangen. Der unglückliche Mann ging seinem Schicksale mit vieler Standhaftigkeit und gesetztem Muthe entgegen; er zog selbst sein Kleid ab, setzte die Mütze auf, und zog sie sich selbst über die Augen. Er war etwa eine halbe Stunde auf dem Karren gewesen, bevor er gehangen wurde. Gestern Nachmittag nahm seine Frau von ihm Abschied. Die Scene war äusserst rührend. Der Doctor ertrug sie mit Standhaftigkeit, seine Frau aber war so sehr aus aller Fassung, daß man sie halb sinnlos wegführte.

* * *

Die Rede, so gedachter Doctor Dodd einige Tage vorhero im Gefängniß zu Newgate gehalten, wird auf den 15ten dieses, in der hiesigen Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung zu haben seyn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Pritzelius, vollständige Pferde-Wissenschaft, mit Kupfern, gr. 4. Leipzig, 777, Druckpapier 5 Rthlr. 5 sgr. Auf holländisch Papier, 7 Rthlr. 15 sgr.

Wielands Mercur, Monat Junius ist ankommen.

Moralisches Gespräch zum Gebrauch der adelichen Jugend, gr 8. Berlin, 4 sgr.

Joh. Friedr. Tiedens Kasualreden, nebst einem Anhange von Gedichten, gr 8. Halle, 777 20 sgr.

La Nature philosophe, ou Dictionnaire de Comparaisons & similitudes &c. par Moissy, gr 8. la Haye, 777 1 Rthlr. 12 sgr.

Bewährte Arzneymittel oder Recepte vor die Krankheiten und Schäden der Pferde, 8. Erfr. 777 4 sgr.

Herrn Thomas Percy, kurze Einleitung zum Lesen des Neuen Testaments, 8. Zürich, 776 8 sgr.

Der schöne Flüchtling, ein Lustspiel, 8. Wien, 777 5 sgr.

Die Nacht, ein Lustsp. 8. das. 776 4 sgr.

Die Zwillinge, ein Trauerspiel, 8. das. 776 5 sgr.

Carlo Gozzi, Theatralische Wercke, gr 8. 1ter Theil, Bern, 777 1 Rthlr. 5 sgr.

Allgemeine und französische Sprachlehre für den Prinzen von Parma, verfertigt von dem Herrn Abbt de Condillac, gr 8. Bern, 777 25 sgr.

Des Herrn Abbts Condillacs, Unterricht aller Wißenschaften für den Prinzen von Parma, 1ter Theil, gr 8. Bern 777 25 sgr.

Um denen Freunden der Litteratur gefällig zu seyn, als auch auf einige Anfragen bestimmte Erklärung zu geben; macht der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn bekannt, daß es denenjenigen, welche ins künftige auf Werke, die auf Pränumeration herrauskommen sollen, pränumeriren wollen, frey stehet, ihren Vorschuß, wie es sonst bey Pränumerationen geschehen, baar zu leisten, daß aber auch die, welche sich als Subscribenten zu dem auf Pränumeration ausgeschriebenen Preiß, melden und solchen bey Empfange des Werkes zahlen wollen, der nemlichen pünktlichen Besorgung ihrer Einzeichnung versichert seyn können.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Bogislaus v. Nieszkowskyschen minorennen Kindern gehörige, aus zweyen Antheilen bestehende, im Briegschen Fürstenthume und deßen Putschenschen Creiße gelegene Ritterguth Woislawitz, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag deßelben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 15477 Rthlr. 8 Ggr. 11 d'. gewürdiget worden, vom 27 hujus an binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 27 März des 1778 Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese beyden Antheile Woislawitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in erwähntem peremtorischen Termino an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte beyden Antheil Güther Woislawitz dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 27 May 1777.

Königl. Preuß. Breßlausche Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Fürstenthume Brieg und deßen Creutzburgischen Creiße gelegene dem Adam Heinrich v. Sternberg zugehörige Antheil Guth Gottersdorff welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag deßelben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 1520 Rthlr. 9 Ggr. 2 d'. gewürdiget worden, vom 6 Jan. 1777. an, binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 6 October des 1777sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagtes Antheil Guth Gottersdorf zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 6 Octob. des 1777ten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle, in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breßlau den 6 December 1776.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Baron von Posadowskyschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breßlau werden ad Instantiam der Beneficial-Erbin alle und jede welche an des verstorbenen Gustav Eugenius Ferdinand Baron von Posadowsky auf Heintzendorf nachgelaßenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen a dato binnen 12 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 15 Sept. dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa unter der Verwarnung vorgeladen daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger soweit die Erbschaft-Masse zureicht, nach Ordnung der Rechtskräftigen Prioritæts-Sentenz verfahren und in Ansehung aller mehr privilegirten Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der solche empfangen einer Regress- oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn sollen. Gegeben Breßlau den 1 Junii 1777.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad Instantiam der Gräfl. v. Colonnaischen Groß-Strehlitzer Vormundschaft, alle diejenigen, welche auf den unterm 21 Nov. 1747. durch die Anne Eleonore v. Schultzendorf gebohrne v. Neumanswaldau extrahirte gerichtliche Consens zur Aufnahme eines Darlehns pro 1000 Flor. auf Zdieschowitz im Groß-Strehlitzer Creise etwas an Gelde vorgeschoßen haben möchten, besonders die ehemalige v. Smeskalsche Vormundschaft, welche sich dazu erboten hatte, imgleichen alle diejenigen, welche an die im Kauf-Contracte de 2 August 1753. et Confirm. den 20 May 1754. zu Bezahlung derer v. Schultzendorffschen Creditorum angewiesene Zdieschowitzschen Kaufgelder pro

6929 Rthlr. 6 Sgr. 8 d'. einige Ansprüche zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætensa innerhalb 9 Wochen, peremtorie aber auf den 29 August 1777. sub pœna præclusi et perpetui silentii, und der ex Officio zu vollziehenden Löschung dieser Intabulatorum in den Hypothequen-Büchern edictaliter vorgeladen. Brieg den 26 May 1777.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Pr. Oberschlesische Oberamtsregierung zu Brieg, wird ad instantiam der hier Landes anwesenden 2 Gebrüder, Freyherrn von Bode, deren über 10 Jahr abwesender Bruder Just Wollrath Freyherr von Bode auf den 20 April 1778. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß im Fall seines Außenbleibens derselbe dem Königl. Edicte vom 23 October 1763. gemäß pro mortuo werde erkläret, und sein hinterlaßenes Vermögen seinen beyden Gebrüdern als nächsten Erben werde adjudiciret werden. Brieg den 23 Junii 1777.

Bey der im September 1772. erfolgten Einziehung der sogenannten Schurgaster Diebsbande im Falckenbergschen Creise sind zwey Complicen flächtig worden, deren man bisher noch nicht hat können habhaft werden. Der erste, Nahmens Dittmann 40 Jahr alt, ist von großer Statur, breiten Schultern, langen hagern Gesichte, bräunlichem Haar, träget einen licht bläulichen Rock, schwarz tuchene Hosen, Kalblederne Stiefeln, und eine schwarze Pudelmütze. Der zweite Nahmens Reich, ein Feldscheer, 39 Jahr alt, von großer länglicher Statur, magern langen Gesichtsbildung, brauen Augen, und Haaren, die er in einen 3 theiligten Zopf geflochten, trägt einen Hut mit rother Krämpfe, einen grünen Rock von langer Taille, bald ein blaues, bald ein weißlich in Drillicht gearbeitetes wollenes Camisol, gelbe lederne Hosen, weiße zwirnerne Strümpfe, und Schuh. Da diese beyde bey der Inquisition mit den übrigen überall als Hauptglieder der Diebsbande angegeben worden, und ihnen hiernach eben soviel Diebstähle als den übrigen inhaftirten zur Last fallen; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermann ersucht, diese 2 Inquisiten im Betretungsfall zu gefänglicher Haft zu bringen, und an den Inquisitorem publicum Schüller anhero abzuliefern. Brieg den 30 Junii 1777.

Königl. Preußische Oberschlesische Oberamtsregierung.

Es hat eine Solldatenfrau v. Bremerschen Regiments Kurtz vor Pfingsten dieses Jahrs auf dem Wege zwischen Warthe und Closter-Camentz eine Tombackne Minutenuhr gefunden. Wer sich also als Eigenthümer dazu legitimiren kan, hat sich a Dato binnen 12 Wochen bey den Regiments-Gerichten zu melden, wiedrigenfalls solche nach Abfluß dieser Zeit, der Solldatenfrau so solche gefunden hat, überlaßen werden wird. Glatz den 17 Jun. 1777.

Königl. Preußische v. Bremersche Regiments-Gerichte.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zur öffentlichen Subhastation von 33 Stück Brillanten, am Gewicht 8 $\frac{2}{16}$ Carath, ingleichen eines Plackes mit Rauten und Tafelstein, der 23 Julius c. Vormittags um 11 Uhr pro novo Termino anberaumet worden, wozu sich Kauflustige in dem gewöhnlichen Seßions-Zimmer einfinden können. Breslau den 4 April 1777.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Johanna Elisabeth Hoffmannischen Nachverlaßenschaft gehörige Pretiosa, als: 1) einen Plack von schönen Rauten, am Werth 200 Rthlr. 2) ein paar dergleichen Ohrringe, a 100 Rthlr. 3) einen Ring von 17 Rauten schon Gut, a 40 Rthlr. 4) einen Rosenring von Brillanten, a 100 Rthlr. 5) ein Sternringel von Brillanten, a 50 Rthlr. 6) eine Schleife von Rauten und Rubinen, a 60 Rthlr. 7) ein paar dergleichen Ohrgehänge, a 24 Rthlr. 8) eine kleine Schleife von Rubinen und Rauten, a 15 Rthl. 9) eine goldne Minuten-Jagd-Uhr mit tombaknen Frauenzimmerhacken, taxirt 10 Dukaten, öffentlich subhastiret werden sollen, und Termini Licitationis auf den 4 Junii, 2 Julii und 13 August a. c. præfigiret worden, wannenhero Kauflustige an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf dem Fürsten-Saale vor der geordneten Wayen-

amts-Commission zu erscheinen, ihr Geboth darauf abzulegen, und wegen der Adjudication nach Beschaffenheit der Umstände das weitere zu gewärtigen haben. Signatum Breßlau den 23 April 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem hiesigen Mauer-Meister-Mittel zugehörigen, auf der Harras-Gaße sub No. 1037. 38. 39. belegenen und auf 3000 Rthlr. gerichtlich taxirten Hauses der 22 April, 24 Jun. und der 26 Aug. c. a. pro term. licitationis anberaumet worden. Breslau den 17 Januar 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das George Scherlitzkysche auf der Meßergaße, sub No. 1731. und 1732. gelegene, und auf 1600 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus subhastiret und feil gebothen werden soll, auch zur Licitation auf selbiges der 1 Julii, 26 August, und 21 October c. a. pro Terminis angesetzet worden. Wornach sich Kaufluste zu achten. Breslau den 25 April 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des Johann Christoph Vögtelschen unter den alten Bänken sub No. 642. gelegenen Hauses und Fleischbank, nicht minder des disfälligen Geißler-Schragens welche auf resp. 1216 Rthlr. 20 sgr. und 200 Rthlr. gerichtlich taxiret sind, der 18 Julii a. c. pro novo termino licitationis anberaumet worden. Breßlau den 3 Junii 1777.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breßlau, wird der von hier heimlich entwichene Johann George Binner, gewesener Schulmeister im Bürgerwerder auf Ansuchen, seines Eheweibes der Susanna Juliana geb. Langin, auf den 13 Junii, 11 Julii, und 12 August a. c. edictaliter vorgeladen, daß er besonders in dem letztern und peremtorischen Termino an gewöhnlicher Gerichtsstelle gantz ohnfehlbar Persönlich erscheine, von seiner Entweichung Rechenschaft gebe, wiedrigenfalls aber gewärtige daß das zwischen ihm und der Klägerin obgewaltete Band der Ehe, in contumaciam getrennt werden wird. Breslau den 18 April 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß die auf dem Ringe dem Tuchhause gegen über belegene, mit No. 40. und 41. bezeichnete, und auf 640 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Ferdinand Schustersche Partkrahmer-Baude, öffentlich feil gebothen und subhastiret werden soll, und zu diesfälligen Licitations-Terminis der 3 Juni, der 1 Juli und der 29 Jul. a. c. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum den 18 April 1777.

Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram wird der 18 Julii a. c. pro Termino prorogato licitationis um die subhastirte Gottfried Matznerische auf 864 Thlr. schl. abgeschätzte Stelle zur Tscherpine anberaumet, und da solche auch allenfalls vermiethet werden kann, so werden sowohl Kauf, als Miethlustige hierzu vorgeladen. Breßlau ad St. Claram den 30 May 1777.

Dohm Breslau den 16 Junii 1777. Vor das hiesige Dohm-Capitular Vogteyamt werden alle diejenige, so an den verstorbenen Carl August Hellwig oder deßen auf dem Pfarr-Guthe St. Nicolai vor Breßlau hinterlassenen Fundum einen Anspruch haben, sub pœna præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 2ten Sept. 1777. citiret und vorgeladen.

Für das Vogteyamt Eines Hochwürdigen Dohm-Capituls ad S. Ioannem zu Breslau werden ad Ductum Testamenti der verstorbenen Wilhelmine verwittibten Jüttnerin gebohrnen Müllerin, 1) die unbekanten Catholischen Descendenten ihrer Schwester Louise Charlotte gebohrnen Müllerin, deren Mariti Nahmen im Testament nicht ausgedruckt noch sonst zu eruiren ist, 2) die Verwandten ihres Mariti Paul Sebastian Jüttners ehemaligen Bischöflichen Registratoris hieselbst und Nahmentlich Andreas Jüttner Pfarrer in Katzkau, und

Andreas Kattner, und 3) endlich die Verwandten von der ersten Jüttnerischen Ehe-Consortin Nahmens Chickeflosin, welche beyde Verwandtschaften in Entstehung der Catholischen Descendenz von der Defunctæ Schwester ad hæreditatem vociret worden, so wie alle diejenige, welche sonst einen zu rechte beständigen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 27 May, und 24. Junii peremtorie aber auf den 22 Julii c. a. früh um 9 Uhr entweder in Person, oder per Mandatarium Sufficienter instructum et Legitimatum zu erscheinen, sich zur Erbschaft zu legitimiren, oder ihre Prætensa zu liquidiren, und zu justificiren sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret und vorgeladen. Dohm Breslau den 21 April 1777.

Bey dem Fürstlichen Stiftsamte ad St. Claram stehen Termini licitationis um die sub No. 537. im Brigittenthal gelegene auf 1148 Rthlr. 17 sgr. 4 d'. gerichtlich abgeschätzte Benjamin Seeligerische Häuser, Garten, und Zubehör, auf den 22 Julii, 22 August, und peremtorie den 23 September a. c. wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebothes hierdurch vorgeladen werden. Breßlau ad St. Claram den 14 Junii 1777.

Das Fürstbischöfl. Hoferichteramt hieselbst ladet Liebhaber zur Licitation des subhastirten Kretschams in Schimmerau, so an reinen Nutzen a 97 Rthlr. 23 sgr. 4 d'. taxiret worden, auf den 23 August früh um 9 Uhr ein. Citiret Creditores sub poena præclusi zur Liquidation am nemlichen Tage Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen. So wie den entwichenen Cridarium Michael Koschnicke zur Verantwortung wegen euer Entfernung unter Verwarnigung der gesetzmäßigen Strafe, und erinnert endlich diejenigen, welche Pfänder, oder andere Sachen in Verwahrung haben, diese binnen 4 Wochen, bey Verlust ihres Rechtes ad Depositum zu liefern. Breßlau den 10 May 1777.

Das Fürstbischöfl. Hoferichteramt hieselbst ladet, und citiret alle, welche an das George Bittner, nachhero Johann Heinrich Glasersche Bauerguth in Schidlagwitz und die von dem George Fridrich Eichner für diesen Licitando erstandenen Fundum bezahlten Kaufgelder gültige Ansprüche haben, ad liquidandum, et justificandum auf den 23 August a. c. Nachmittags um 3 Uhr sub poena perpetui silentii, et præclusi. Breßlau den 27 May 1777.

Daß Stiftsamt zu St. Mathias machet bekannt, daß alle diejenigen, welche von den Geldern, oder Effecten der auf dem Krippelberge verstorbenen Barbara Gräfin etwas in Verwahrung haben, oder an sie zu bezahlen schuldig sind solches binnen 4 Wochen bey Verlust ihres Rechtes, und namhafter Strafe hieselbst anzeigen sollen. Breßlau den 21 Junii 1777.

Breslau den 31 May 1777. Von dem Freyen Fürstl. Stiftsamte St. Vincentii wird der zu Hundsfeld sub No. 72. auf 4752 Rthlr. 24 sgr. gerichtlich taxirte Gasthof und Großburger Guth von 2 Huben Acker nebst dem Garten und Wiesen des ab intestato verstorbenen Carl Kirchners hiermit auf 6 Monathe subhastiret, und pro terminis licitationis der 29 Julii, 23 Sept. und 22 Nov. a. c. angesetzet, und Kauflustigen bekannt gemacht.

Schloß Nimmersath bey Bolckenhayn den 7 Julii 1777. Dem Publiko und besonders denenjenigen welche adeliche Güter zu besitzen fähig, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Freyherr von Czettritz und Neuhauß seine im Landeshut Bolckenhaynischen Creyße belegene Güter Nimmersath, Streckenbach Ober-Kuntzendorf, Lamprecht, und Neusorge bereits verkauft hat, und also der auf den 11 August zum freywilligen Verkauf angesetzte Terminus aufgehoben worden.

Jauer den 6 Junii 1777. Da der hiesige Burgerliche Gastwirth Johann Gottfried Müller heimlich von hier weggegangen, immittelst aber wieder denselben ex capite Debiti Klage erhoben, und deshalb um Verkauf seines verlassenen Gasthofes angesucht worden; als wird derselbe dieserhalb, und seiner Entweichung wegen schuldige Red und Antwort zu geben binnen 3 Monathen, peremtorie aber auf den 5 September c. a. citiret und vorgeladen.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 81. Sonnabends den 12 Julius. 1777.

Nahe bey Hirschberg, ist ein sehr wohl conditionirtes und jeden Privato zu erstehen erlaubtes Guth aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber zu dergleichen Freyguthe werden die nähern Verhältnisse und Anschlag davon, welcher 4000 Rthlr. ist, in der Zeitungsexpedition näher bekannt gemacht werden. Hirschberg den 5 Julii 1777.

In Willhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist fertig worden das 2te Supplement zum großen Französischen Catalogo, als auch der neue Catalogus von Catholischen Büchern, welche um beygesetzte Preiße zu haben sind, so unentgeldlich für die Liebhaber der Litteratur ausgegeben werden; von Landcharten und übrigen historischen Supplementen wird nächstens fertig.

Da von der 5ten Classe der 23sten Hannöv. Lotterie ¼tel Loose sub No. 3600 abhanden kommen, so zeige hiemit an: Wie der darauf fallende Gewinn Niemanden als dem wahren Eigenthümer bezahlet werden wird. Breßlau den 9 Juli 1777.

K. Pr. Gen. Lott. Inspection. Korn.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern wird die 3te Fortsetzung seines vollständigen Catalogi gratis ausgegeben.

Da Ein Viertelloos von No. 3519. zur 5 Classe Hanöv. Lotterie abhanden gekommen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß der etwa darauf fallende Gewinst, an niemanden als an den wahren Eigenthümer bezahlt werden wird. Bresl. d. 11 Julii 1777. J. D. Wentzel.

Es sind noch einige Kaufloose zur 5ten Classe Hannöverschen Lotterie, welche den 7 Juli gezogen wird, a 13 Rthl. 8 Gr. in Gold, halbe und Viertel a Proportion, und zur Groß-Strehlitzer Lotterie Loose a 10 sgr. 6 d'. bis zum 12 Julii bey Endesbenennten zu verlaßen. Breslau den 23 Junii 1777. Joh. David Wentzel.

Da wir vernehmen, daß Jochim Hinrich Schwarzkopf der seit länger als einem Jahr nicht mehr in unsre Handlungsdienste gewesen, sich außer Landes das Ansehen giebt, als ob er noch mit uns in Verbindung stehe, so sind wir unsern Freunden, die gegenwärtige Anzeige des Gegentheils schuldig. Altona den 1 Juli 1777. Hinr. von der Smissen Söhne.

Morgen Sontags als den 13 Julii wird in dem gewöhnlichen Concert in denen 4 Thürmen genant zu Pohlnisch-Neudorf, unter andern auserlesenen Piecen, auch eine vortrefliche Cantate: Nice und Cloris, von dem Lieblings-Componisten Herrn von Dittersdorf, welche mit einem schönen Schäfer-Chore schließt, nebst einer Nacht-Musick von obigen Herrn von Dittersdorf zum Beschluß aufgeführet werden. Wozu ergebenst einladet Siegert.

Es ist eine seidene Serviette zu Handen kommen; welcher sich hinlänglich dazu ausweisen kan kan sich gegen Erlegung der Kosten in der Ohlauischen Apothecke bey der Frau Kuhrheren, Venditorn, melden.

Ein Hauß No. 28. auf Bischöfl. Jurisdiction hinter dem Dohm auf dem Fliegel mit 11 Stuben und einem kleinen Gärtlein, ist zu verkaufen; wer Belieben hat, melde sich bey Johannes Wobe, Glöcknern bey der Dohmkirche.

Da den 6ten dieses eine wegen Brandstiftung zur Lebenswierigen Zuchthauß-Arbeit condemnirte Inquisitin Nahmens Barbara Elisabeth Weigmannin von Klostergestifts-Guthe Leubus gebürtig 23 Jahr alt, Catholischer Religion, Gelegenheit gefunden, auf eine listige Weise zu entweichen, und bey dieser Entweichung eine Cattune Commode, Mesolanen gestreiften Rock, ein blaues Leibel, sonst aber bloß, und Baarfuß gegangen, angehabt, auch von kleiner Statur, besonders aber an ihrer Schwangerschaft, und bald heran nahenden Nieder-

kunft kenndar ist. Als wird das Publikum für dieser Flüchtlingen nicht alleine gewarniget, sondern auch ein jedweder, besonders aber alle Hohe und Niedrige Militair- und Civil-Gerichts-Obrigkeiten, Magisträte, und Grundherrschaften hierdurch resp. ergebenst als Dienstfreundlichst ersuchet, wenn diese Person irgendwo betreten laßen sollte, sogleich zu arretiren, in guter Verwahrung nehmen, und von ihrer Habhaftwerdung, und geschehenen Arretirung der hiesigen Königl. Preuß. Briegischen Arbeitshauß Direction baldige beliebige Nachricht zu kommen zu laßen, da man sodann wegen ihrer Abhohlung das weitere veranlaßen wird. Brieg den 8 Julii 1777.

Königl. Preußische Briegische Arbeits-Hauß-Direction.

Waldenburg den 27 Jun. 1777. Magistratus machet bekannt, daß den 29 Julii c. a. und folgende Tage Vormittags um 9. und Nachmittags um 3 Uhr die Johann Christian Waldeckischen Verlaßenschafts-Effecten an Pretiosis, Gold, Silber, Leinenzeug, Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Meßing, Büchern und Hausgeräthe auctionis lege auf dem Rathhause verkauft werden sollen, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Carlsdorf Nimptschischen Creyßes den 26 Junii 1777. Das Dominium hieselbst machet hiermit bekannt, daß der zu Thomitz hiesigen Creißes bey der Hans Caspar Eichholtzschen Wittwe seit Weynachten p. a. als Knecht in Diensten gestandene hiesige Unterthan Hans Friedrich Kleiner mit Hinwegnehmung des Herrschaftlichen Erlaubniß-Zettels in der Nacht am 5 huj. von Thomitz aus seinem Dienst-Orte ohne Ursache entlaufen. Es ist derselbe 22 Jahr alt, Evangelischer Religion, kleiner untersezter Statur, träget schwartzes Haar, blaue Kleidung und Stiefeln. Da nun an deßen Habhaftwerdung sowohl deßen Aeltern, als dem Dominio gelegen; so werden alle resp. Grundherrschaften und Gerichts-Obrigkeiten hiermit ersuchet, auf diesen Flüchtling zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung derer Kosten anhero auszuliefern.

Nachdem bey dem hiesigen Königl. Domainen-Amte zu Creutzburg ad Instantiam der Testament-Erben, das auf der hiesigen Schloß-Jurisdiction verstorbenen gewesenen Lublinietzer Policey-Burgermeisters, Johann Abraham Frantz, desselben Verlaßenschaft, und das darzu gehörige Haus, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie auf den 4 August a. c. citiret, und vorgeladen, mit der Aufgabe, Persönlich, oder durch hierzu Bevollmächtigte, des Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Amte zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden, und zu justificiren: im Außenbleibungsfalle aber haben dieselben zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in so weit die Verlaßenschaft zureicht, nach Ordnung der zu eröfnenden Prioritäts-Sentenz werde verfahren, in Ansehung aller mehr privilegirten starkern und beßern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger aber, so wenig die Erben, als die befriedigten Creditores, einiger Regress-, oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn, mit ihren Ansprüchen an das Haus aber die nicht erschienenen Creditores gänzlich abgewiesen werden sollen. Amt Creutzburg den 30 April 1777.

Groß-Strenz den 19 Junii 1777. Nachdem in dem heutigen terminos licitationis auf die hiesige auf 170 Rthl. abgeschätzte Kanusche-Mühle sich kein annehmlicher Licitans gemeldet, so wurde hierzu noch ein 4ter terminus auf den 21 nächstkünftigen Monaths Julii angesezet, Kauflustige haben sich dahero an nur besagten 21 Julii hieselbst zu melden, und plus licitans die gewiße Adjudication zu gewärtigen.

Vor das Hertzoglich-Württenberg-Oelßische Consistorium allhier, wird auf Instanz der Johanna Eleonora, verehlichten Klosin, gebohrnen Kirschin, derselben am 26 Januar dieses Jahres bößlich von ihr entwichener Ehemann, George Friedrich Klose, gewesener Mieth-Bräuer zu Grottky, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 14 May binnen 12 Wochen,

nehmlich den 11 Junii, den 9 Julii und in Termino ultimo et peremtorio, den 6 August dieses 1777 Jahres, sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam werde getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Oels den 29 April 1777.

Von dem Fürstlichen Collegiat-Stift zu Neiße wird der Augustin Quecke ein Müller seiner Profeßion, von Beutmannsdorf bey Neiße gebürtig, ad Instantiam deßen Curatoris, oder in deßen Abgang seine Erben, dannen deßen Creditores auf den 20 August a. c. um sich zu legitimiren, und resp. ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren peremtorie vorgeladen, mit der ausdrücklichen Warnigung, daß der Augustin Quecke Außenbleibendenfalls per Sententiam pro mortuo wird erkläret, und deßen Vermögen de ducto ære alieno denen nächsten Intestat-Erben ohne Caution verabfolget, diejenigen aber welche ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren unterlaßen, per Sententiam werden præcludiret, und denenselben ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Neisse den 20 May 1777.

Hirschberg den 21 April 1777. Auf Veranlaßung des Königl. Fisci, ist der im Jahre 1772. von hier ausgetretene Burgerliche Seifensieder Gottlob Hoffmann, von dem Stadtgerichte hieselbst edictaliter vorgeladen worden, in Terminis den 4 Junii, 2 Julii, und 6 Aug. dieses Jahres hieselbst in Curia zu erscheinen, von seinem Austritte Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß er bey nicht erfolgter Rückkehr, nach Ablauf des letzten Termini, seines sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verlustig erkläret, und solches mit Vorbehalt der anderweitigen in den Gesetzen verordneten Leibesstrafen, dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird.

Von hiesigen Fürstl. Stifts-Gerichts-Amts wegen, werden die seit länger als 10 Jahre abwesende Unterthanen, nemlich 1) Hans Friderich Spittler von Banau, 2) Johann Franz Kaps, von Meyfritzdorf, 3) Dominick Hancke von Hemmersdorf, 4) die vier Gebrüder Joseph, Amand, Bernard, und Caspar Großer von Piltz, 5) Anselmus Kosig von Baumgarten, oder deren rechtmäßige Erben, vorgeladen, a dato binnen drey Monathen, peremtorie aber auf den 21 August a. c. entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Anwalde, vor demselben zu erscheinen, und die ihnen zugefallene Erbschaften, nach vorhergängiger Legitimation, zu erheben; Außenbleibendenfalls sie Gesetzmäßig für Todt gehalten, und ihre Erbes-Antheile, denen nächsten Verwandten zuerkannt werden sollen. Camenz den 16 May 1777.

Das Baron von Grunfeldsche Gerichtsamt zu Wiesau bey Glogau citiret alle und jede welche die auf 129 Rthlr. 23 sgr. 1 d'. gerichtlich geschätzte Bauer-Nahrung des Christian Müllers zu Gros-Logisch zu kauffen Lust haben möchten, auf den 20 August c. a. unter einem aber auf eben diesen Tag alle etwannige Gläubiger des Müllers ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii, auf das Schloß zu Wiesau. Glogau den 9 May 1777.

Magistratus machet hierdurch bekannt, daß das hieselbst am Marckte belegene maßiv erbauete nach Abzug der Onerum auf 1652 Rthlr. 12 sgr. 3 d'. gerichtlich gewürdigte Zweydrittel Bierige Hauß, Stallung, Einfuhre und Garten der verstorbenen verwittibte Steuer-Einnehmern Maria Phillippina Kleinwächterin per modum Subhastationis Voluntaria auf den 29 Jul. 26 August und 23 Sept. c. a. öffentlich verkauffet werden solle, an welchem leztern insbesondere Kauflustige früh in Curia hieselbst erscheinen, und ihr Geboth ad Protocollum geben könne, plus licitans aber der Adjudication zu gewärtigen hat. Wartenberg den 28 Junii 1777.

Wir Præses und Räthe des Consistorii derer Evangelischen Kirchen unveränderter Augsburgischer Confeßion in der Provinz Groß-Pohlen, fügen euch dem Gottfried Brükner, ehemaligen Einwohner in Milchen in der Starostey Adelnau und dem Hans George Frantzke, ehemaligen Burger und Müller in Jutroszyn, zu wißen, was maßen euer Eheweib, die Rosina Brücknerin gebohrne Wahlin, und Anna Rosina Frantzkin gebohrne Stillerin, Uns dem Consistorio allhier klagend vor und angebracht, welchergestallt ihr dieses euer Eheweib, nicht nur währender Zeit eures Ehestandes durch euer liederliches Leben um alles das ihrige gebracht, sondern auch sie endlich so gar vor bereits 6 und 9 Jahren dergestalt böslich verlaßen, daß selbige aller angewandten Mühe ungeachtet, euren Aufenthalt mit Gewißheit nicht erfahren kan, und deswegen nunmehro der Ehe halber dergestallt von euch geschieden seyn will, daß ihr erlaubet werden möge, sich anderweit wiederum zu vereheligen. Diesemnach citiren und laden Wir euch den Gottfried Brückner, und Hans George Frantzke, hierdurch rechtlich und peremtorie, daß ihr auf den 5 Junii, als den ersten, auf den 14 Julii als den zweyten auf den 4 September dieses Jahres, den dritten und endlich peremtorischen Termin vor Uns dem Consistorio allhier zu rechter früher Tages-Zeit unausbleiblich erscheinet und nachdem euer Eheweib die wieder euch angebrachte Desertions-Klage wiederholen wird, darauf Antwort vorbringet, nachgehends aber Unsers rechtlichen Erkenntnißes gewärtiget, mit der ausdrücklichen Verwarnung, ihr erscheinet also oder nicht, daß nichts desto weniger auf Klägerin eures Eheweibes gebührendes Anmelden, auf den nach dem dritten Termino folgenden Gerichtstag mit Publication eines rechtmäßigen Abschiedes, wodurch sie euer Eheweib der Ehe halber von euch zu entbinden, ihr auch ihrer Gelegenheit nach, sich anderweit zu vereheligen, zu verstatten wieder euch unausbleiblich in contumaciam verfahren werden soll, gestallt ihr denn zu deßen Anhörung eventualiter hiermit ebenfalls citiret werdet. Wornach ihr euch zu achten. Gegeben im Consistorio Prov. Eccl. I. A. C. Maj. Pol. zu Lissa den 7ten May 1777.

Wir Præses und Räthe des Consistorii der Evangelischen Kirchen unveränderter Augspurgischer Confeßion in der Provinz Groß-Pohlen fügen euch der Susanna Teschkin gebohrner Schwintkin hiermit zu wißen, was maaßen euer Ehemann der Gottfried Teschke Einwohner in Jaroczyn Uns dem Consistorio allhier klagend an- und vorgebracht, daß ihr denselben bereits vor 14 Jahren dergestallt böslich verlaßen, daß derselbe nach aller angewandten Nachforschung euren Aufenthalt nicht ausfindig machen kan und deswegen der Ehe halber von euch dergestallt entbunden seyn will, daß ihm erlaubet seyn möge, sich anderweit wiederum christlich zu vereheligen. Diesemnach citiren und laden Wir euch die Susanna Teschkin gebohrne Schwintkin hierdurch rechtlich und peremtorie, daß ihr auf den 5 Junii dieses Jahres, als den ersten, auf den 14 Julii als den andern, auf den 4 September den dritten und peremtorischen Termin vor Uns dem Consistorio allhier zu rechter Tageszeit unausbleiblich erscheinet und nachdem euer Ehemann die wieder euch angebrachte Desertions-Klage wiederholen wird, darauf Antwort vorbringet, nachgehends aber Unsers rechtlichen Erkenntnißes gewärtiget, mit der ausdrücklichen Verwarnung, ihr erscheinet also oder nicht, daß nichts desto minder auf Klägers eures Ehemannes gebührendes Anmelden auf den nach dem dritten Termino folgenden Gerichtstag mit Publication eines rechtmäßigen Abschiedes, wodurch er euer Ehemann der Ehe halber von euch zu entbinden, ihm auch seiner Gelegenheit nach sich anderweit christlich zu vereheligen, zu verstatten wieder euch unausbleiblich in contumaciam verfahren werden soll. Gestalt ihr denn zu deßen Anhörung eventualiter hiermit ebenfalls citiret werdet. Wornach ihr euch zu achten. Gegeben im Consistorio Provinciali Eccles. I. A. C. Maj. Pol. zu Lissa den 24 April 1777.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.